

II-1772 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 976/J

1991-05-02

A N F R A G E

der Abgeordneten Madeleine Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend Versuchstiereinrichtungen im neuen AKH-Gebäude

Das am 1.1.1990 in Kraft getretene Tierversuchsgesetz verpflichtet die Verwaltung, Tierversuche nach Möglichkeit zu reduzieren und hinsichtlich der von den etablierten Wissenschaftlern noch für erforderlich erachteten Versuche möglichst strenge Kriterien zum Schutz der Tiere anzuwenden. Insbesondere bei neuerrichteten Gebäuden mit Versuchstiereinrichtungen wäre es demnach wohl eine Selbstverständlichkeit, eine möglichst artgerechte Tierhaltung in die Tat umzusetzen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang folgende

A N F R A G E :

1. Sind die Versuchstiereinrichtungen im Bereich des neuen AKH-Gebäudes nach den Bestimmungen des Tierversuchsgesetzes 1988 bereits genehmigt worden? Auf welche Räumlichkeiten mit welcher Dimensionierung bezieht sich diese Genehmigung und für wieviele Tiere bzw. für welche Tierarten wurde sie erteilt?
2. Wurde bei der Ausgestaltung der Räumlichkeiten resp. bei der Zulassung auf die Erkenntnisse der Verhaltensforschung Rücksicht genommen? Welche gutachtlichen Stellungnahmen wurden herangezogen?
3. Im Rahmen der vielfach sehr belastenden Herz-Kreislauf-Experimente, chirurgischer Eingriffe sowie spezieller pharmakologischer Experimente werden im Bereich der universitären Forschung in nicht unbeträchtlicher Zahl Hunde, Katzen, Schweine und Schafe "verbraucht". Gerade bei derart hochentwickelten Tieren kommt der Befindlichkeit, insbesondere artgerechten Bewegungsmöglichkeiten, besondere Bedeutung zu. Dennoch sollen im Bereich des neuen AKH diese Tiere wiederum in fensterlosen Räumlichkeiten in unterirdischen Geschoßen gehalten werden.

-2-

Wie beurteilen Sie derartige Haltungsbedingungen, gerade in einem neu errichteten Gebäude?

Welche Ausläufe stehen insbesondere für Hunde zur Verfügung?

4. Dem Vernehmen nach werden jetzt auch Katzegehege neu angelegt. Für wieviele Tiere soll diese Anlage verwendet werden?
Handelt es sich auch diesbezüglich um Räumlichkeiten ohne Tageslicht und Freilauf?
5. Wieviele Hunde, Katzen, Schweine und Schafe werden derzeit zu Versuchszwecken im neuen AKH gehalten?
Wie groß ist die Maximalkapazität bzgl. der genannten Tierarten?
6. Werden die Versuchstiereinrichtungen im Bereich des alten Gebäudebestandes noch genutzt?
Welche Tiere in welcher Stückzahl befinden sich derzeit noch dort?
Falls diese Einrichtungen noch genutzt werden, wie ist personell sowohl im alten Haus als auch in den neuen Anlagen für die Betreuung der Versuchstiere Vorsorge getroffen worden?
7. Gab es hinsichtlich der alten Räumlichkeiten Anrainerbeschwerden?
Welche Umstände betrafen allfällige Beschwerden?
Ist die Anlage der neuen Versuchstieräumlichkeiten im Bereich des AKH unter Beachtung auf die Vermeidung von Beschwerden der Anrainer bzw. anderer Kliniken resp. Patienten durchgeführt worden?
Wie erfolgte die Abwägung zwischen dem Wohl der Tiere und der Vermeidung möglicher Beschwerden über Lärmbelastigungen?